

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017

Vorsitz François Scheidegger, Stadtpräsident

Anwesend Remo Bill

Urs Wirth

Alexander Kaufmann Angela Kummer Anna Duca (Ersatz)

Aldo Bigolin Renato Müller

Konrad Schleiss (Ersatz)

Ivo von Büren Richard Aschberger Marc Willemin

Matthias Meier-Moreno

Marco Crivelli Nicole Hirt

Entschuldigt Reto Gasser

Clivia Wullimann

Anwesend von Amtes wegen Kurt Boner, Leiter SDOL

Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter

Drazenka Dragila-Salis, Stadtbaumeisterin David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik

Christian Ambühl, Polizeikommandant Susanne Leber, Rechtskonsulentin Luzia Meister, Stadtschreiberin

Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin,

Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 19:30 Uhr

TRAKTANDEN (2210 - 2223)

1 Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 14. März 2017

2	2210	Pro Senectute: Endauswertung Umfrage "Wie altersfreundlich ist die Stadt Grenchen": Orientierung
3	2211	Bewilligung von Kreditüberschreitungen für das Jahr 2016 Kreditkompetenz Gemeinderat
4	2212	Kreditüberschreitung zu Lasten ER 2016, Konto 2110.3020.10 - Kindergärten, Löhne Stellvertretungen
5	2213	Kreditüberschreitung zu Lasten ER 2016, Konto 2120.3020.10 – Primarschule, Löhne Stellvertretungen
6	2214	Parkplatzreglement: Aufhebung der Zweckbindung Parkgebühren
7	2215	VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN
8	2216	Regionalplanung im Raume Grenchen-Büren / Befragung zur zukünftigen Positionierung der REPLA GB / Orientierung
9	2217	Agglomerationsprogramm Grenchen-Bettlach-Lengnau / Zukunftsbild
10	2218	Genehmigung Prozessführung i.S. Nutzungsänderungen Erotik
11	2219	VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN
12	2220	VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN
13	2221	Motion Remo Bill (SP): Senkung des Energie- und Stromverbrauchs in der Stadt Grenchen: Einreichung
14	2222	Motion Remo Bill (SP): Mehr Solarenergie für die Stadt Grenchen: Einreichung
15	2223	Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Genehmigung Traktandenliste:

Die Rodania Gastro AG hat ihre Anträge zurückgezogen. Das Traktandum 7 "Parktheater Grenchen: Übernahme durch Stadt Grenchen, Grundsatzentscheid" wurde von der Traktandenliste gestrichen.

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 14. März 2017 wird genehmigt.



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2210

Pro Senectute: Endauswertung Umfrage "Wie altersfreundlich ist die Stadt Grenchen": Orientierung

1. <u>Präsentation</u>

- 1.1. Ida Boos, Geschäftsleitung Pro Senectute, erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Befragung der Pro Senectute "Wie altersfreundlich ist Grenchen?" (siehe Beilage).
- 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger dankt Ida Boos für ihr Kommen und der Pro Senectute für ihre engagierte Arbeit.
- 1.3. Kurt Boner, Leiter SDOL, erklärt, dass Grenchen eine sehr überschaubare Situation hat, d.h. alles positiv und gut ist. Er gratuliert dem SMKS und der Pro Senecute zur gemeinsam erarbeiteten Broschüre "Älter werden in Grenchen". Darin ist in kurzen und einfachen Sätzen beschrieben, worum es geht. Er möchte aber noch einen Blick in die Zukunft werfen und aufzeigen, wohin es gehen könnte und welches die Herausforderungen sein werden:

Wenn man den stationären Bereich in Grenchen anschaut (mit der Stiftung Alterssiedlung Grenchen, welche die Altersheime Weinberg und Kastels umfasst, der Kleinstinstitution Ypsilon mit ca. 10-12 Betten und dem Sunnepark, der in den letzten Jahren grösser und ausgebauter wurde), kann man sagen, dass kein solothurnischer Ort eine so gute und so einfach zu steuernde Altersversorgung wie Grenchen hat. Man hat keine privaten Kleinunternehmen, welche Dienstleistungen anbieten, an denen die Stadt gar nicht beteiligt ist. Das hat eine lange Tradition. Die Stadt Grenchen hat in der Alterspolitik immer Zeichen gesetzt und ihr Engagement ernst genommen. Im stationären Bereich hat Grenchen die Altersheime Kastels und Weinberg, die grössten Organisationen, die es im Kanton Solothurn überhaupt gibt, d.h. man kann dort Dienstleistungen wirtschaftlich und bedarfsgerecht erbringen. Der Sunnepark, welcher eher im Demenzbereich ein Zeichen setzt, wird auch überregional eine Bedeutung haben. Es gibt gar nicht so viele demente Leute in Grenchen, als dass man den Sunnepark füllen könnte. Damit wird man den Bedarf des ganzen Kantons Solothurn decken können. Dort werden auch noch weitere Dienstleistungen angehängt. Was man sicher sagen kann, ist, dass der Bedarf im stationären Bereich in Grenchen momentan gedeckt ist.

Im Bereich Spitex ist etwas mehr Bewegung drin. Hier wird ein neuer Leistungsvertrag ausgearbeitet. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden übernimmt hier ein Stück weit die Verantwortung zusammen mit dem Kanton. Die Stadt Grenchen hat die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Grenchen gekündigt, um neu verhandeln und schauen zu können, wie man das künftig aufgleisen will. Kurt Boner findet es eine gute Situation, dass man auch die ambulanten Angebote überprüft.

Für ihn besteht die Herausforderung in der Zukunft in der Vernetzung der verschiedenen Angebote. Die lokale und regionale Zusammenarbeit ist ganz sicher verbesserbar, d.h. die ambulanten und stationären Angebote müssen näher zusammenwachsen. Heute werden sie separat erbracht. Sie müssen flexibler, durchlässiger, kundenfreundlicher werden. Bei den Verhandlungen mit der Spitex wird man ganz sicher darauf schauen, dass die Angebote besser vernetzt werden.

Die Pro Senecute ist stets mit einer Fachstelle vor Ort gewesen. Da gibt es andere Organisationen, die in den letzten 15 Jahren auf dem Platz Grenchen verschwunden sind und ihre Dienstleistungen nur noch von Solothurn oder Olten erbringen. Die Stadt Grenchen hat mit der Finanzierung solcher Angebote sukzessive aufgehört und zahlt nur noch Beiträge an Organisationen, wenn diese ihre Dienstleistungen auch vor Ort erbringen. Die Pro Senectute hat immer zum Standort Grenchen gestanden. Dies eröffnet die Chance, dass man gemeinsam die Dienstleistungen anschauen und dafür sorgen kann, dass man dem Kunden Hilfestellungen aus einer Hand bieten kann. Die Finanzierungssituation ist komplex, gerade wenn es um stationäre Aufenthalte geht, wo die Angehörigen meistens ziemlich überfordert sind und auch Dienstleistungen der Pro Senectute und der AH-Zweigstelle gefordert sind.

Letztlich geht um Beratung und Triage, d.h. darum, die Leute an das richtige Ort zu vermitteln. Hier könnte man in der Stadt auch noch Schwerpunkte setzen und vielleicht eine Art Leuchtturm-Projekt erarbeiten, um damit zu zeigen, dass Grenchen etwas besser als der Rest im Kanton ist. Kurt Boner ist ein Freund von regionalen Projekten. Es ist alles sehr kleinräumig organisiert im Kanton. Er würde gerne grosszügiger, regional denken und nicht alles in Gemeinden abspalten. Er könnte sich für die Stadt Grenchen ganz gut auch regionale Lösungen vorstellen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass Grenchen bestens aufgestellt ist; auf dieser Basis sind die Herausforderungen sehr gut bewältigbar. Es werden entsprechende Projekte in den nächsten Jahren lanciert werden.

2. Beschluss

2.1. Der Gemeinderat nimmt mit Dank an die Pro Senectute von der Orientierung Kenntnis.

Beilage: Pro Senectute/04.04.2017: Präsentation

SMKS SDOL

5.6.4 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2211

Bewilligung von Kreditüberschreitungen für das Jahr 2016 Kreditkompetenz Gemeinderat

Vorlage: SDOL/23.03.2017

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg, verweist auf die Vorlage.
- 2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Die Kreditüberschreitung von Fr. 394'939.45 zu Lasten ER 2016 Konto Nr. 5220.3631.00 wird bewilligt.
- 4.2. Die Kreditüberschreitung von Fr. 384'226.70 zu Lasten ER 2016 Konto Nr. 5320.3631.00 wird bewilligt.
- 4.3. Die Kreditüberschreitung von Fr. 106'889.60 zu Lasten ER 2016 Konto Nr. 5726.3010.05 wird bewilligt.
- 4.4. Von der Kreditunterschreitung von Fr. 44'116.45 zu Lasten ER 2016 Konto Nr. 5726.3130.31 wird Kenntnis genommen.

Vollzug: FV

SDOL FV

9.2.1.2 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2212

Kreditüberschreitung zu Lasten ER 2016, Konto 2110.3020.10 - Kindergärten, Löhne Stellvertretungen

Vorlage: SV/13.03.2017

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. Gesamtschulleiter Hubert Bläsi erlaubt sich, zu beiden Geschäften gleichzeitig zu sprechen (Traktanden 4 und 5). Die Argumentation hat für beide Gültigkeit. Die Stellvertretungskosten werden jeweils knapp budgetiert. Aktuell Ist das 1% der Besoldungskosten. Kreditüberschreitungen sind so quasi unumgänglich. Weil diese aber im Bruttoprinzip ausgewiesen werden, sieht die Sache zudem ziemlich happig aus. Tatsache ist aber, dass die entstandenen Kosten im Bereich von 70 bis 80 Prozent rückvergütet werden. Sowohl im Kindergarten wie auch in der Primarschule hat es im 2016 je 6 Schwangerschaften gegeben. Dazu gab es längere, krankheitsbedingte Ausfälle oder Unfälle, welche zur Kenntnis genommen werden müssen. Dies sind Ereignisse, die sich sicherlich niemand wünscht, die aber über ein Jahr hinweg schon rein von der Wahrscheinlichkeit her in irgendeiner Dimension jeweils Wirklichkeit werden. Leider! So bittet er den Rat trotz der hohen vorliegenden Beträge um Verständnis und bedankt sich für die entsprechende Zustimmung zu den Anträgen.
- 1.2. Gemäss Stadtpräsident lautet die Faustregel, dass 2.5% der Besoldungskosten für Stellvertretungen budgetiert werden. Die Kredite für die Löhne Stellvertretungen werden von der Politik regelmässig gekürzt, mit der Folge, dass die Schulverwaltung bisweilen mit Nachtragskrediten kommen muss. Es ist letztlich eine Frage der Budgetphilosophie, je knapper man budgetiert, desto mehr muss man damit leben, dass es Kreditüberschreitungen geben kann. Für die Politik ist es schwer vorauszusagen, wie viele Schwangerschaften es geben wird. Aber auch wenn man hier 2.5% budgetiert hätte, wäre es nicht genug gewesen.

2. <u>Eintreten</u>

- 2.1. Gemeinderätin Nicole Hirt erkundigt sich, ob es einen Benchmark gibt. Sind die Lehrpersonen in Grenchen gesünder oder kränker als an anderen Orten.
- 2.2. Hubert Bläsi hat Zahlen betreffend Ausfälle infolge Krankheit für Grenchner Lehrpersonen, aber keinen Vergleich mit anderen Gemeinden oder Städten.

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht <u>einstimmig</u> folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Zu Lasten ER 2016 / Konto 2110.3020.10 Kindergärten: Löhne Stellvertretungen wird ein Nachtragskredit von Fr. 100'329.95 genehmigt.
- 4.2. Von den Mehreinnahmen im Betrage von Fr. 76'236.73 wird Kenntnis genommen.

Vollzug: SV

SV FV PA

9.2.1.2 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2213

Kreditüberschreitung zu Lasten ER 2016, Konto 2120.3020.10 – Primarschule, Löhne Stellvertretungen

Vorlage: SV/13.03.2017

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Gesamtschulleiter Hubert Bläsi verweist auf die Vorlage und sein Votum im vorherigen Traktandum 4.
- 2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Zu Lasten ER 2016 / Konto 2120.3020.10 Primarschule: Löhne Stellvertretungen wird ein Nachtragskredit von Fr. 185'244.60 genehmigt.
- 4.2. Von den Mehreinnahmen im Betrage von Fr. 11'530.90 wird Kenntnis genommen.

Vollzug: SV

SV

FV

РΑ

9.2.1.2 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2214

Parkplatzreglement: Aufhebung der Zweckbindung Parkgebühren

Vorlage: RD/16.03.2017

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, ausführt, erteilte der Gemeinderat in seiner Budgetsitzung vom 25. Oktober 2016 den Auftrag, die Aufhebung der Zweckbindung der Parkgebühren zu prüfen (GRB 2154, Ziff. 3.6.1 und ID 45 des Massnahmenplans).
- 1.2. Das kantonale Recht schreibt vor, dass Ersatzabgaben, die die Bauherren an Stelle der vorgeschriebenen Parkplätze zahlen müssen, in einen Spezialfonds zu zahlen sind, der als Spezialfinanzierung für Parkplätze und öffentlichen Verkehr zu verwenden ist (§ 43 Abs. 3 der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren, GBV, 711.41).
- 1.3. Grenchen hat festgelegt, dass die Parkgebühren ebenfalls in diesen Fonds eingelegt werden, was in § 2 Abs. 4 des städtischen Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 13. Dezember 2001 (nachfolgend: Parkplatzreglement) festgehalten ist.
- 1.4. § 2 Abs. 4 Parkplatzreglement lautet im Wortlaut wie folgt: Die Erträge der Parkgebühren dienen zur Deckung der Kosten für Beschaffung, Unterhalt, Bewirtschaftung und Überwachung der Parkplätze. Ein allfälliger Überschuss wird zur Förderung des öffentlichen Verkehrs verwendet oder dem Fonds für Parkraumbeschaffung zugewiesen.
- 1.5. Die Zweckbindung von Parkgebühren ist weder vom Kanton noch vom Bund vorgeschrieben. Der erwähnte Absatz kann ersatzlos gestrichen werden; zuständig für die Änderung des Parkplatzreglements ist die Gemeindeversammlung (§ 23 Bst. a Gemeindeordnung).
- 1.6. Die vorgeschlagene Aufhebung von § 2 Abs. 4 Parkplatzreglement bewirkt, dass ab dem Rechnungsjahr 2017 die Erträge aus den Parkgebühren in den ordentlichen Haushalt fliessen, aber auch die Aufwendungen für die Parkplätze, d.h. die Kosten für Beschaffung, Unterhalt, Bewirtschaftung und Überwachung der Parkplätze direkt aus dem ordentlichen (steuerfinanzierten) Haushalt bezahlt werden.
- 1.7. Der Fonds für Parkraumbeschaffung (Parkplatzfonds) bleibt für die kantonalrechtlich vorgeschriebenen Parkplatzersatzabgaben bestehen.

2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht <u>einstimmig</u> folgender

4. <u>Beschluss</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1. § 2 Abs. 4 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 13. Dezember 2001 wird aufgehoben.
- 4.2. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Vollzug: RD, Stapo

GV RD Stapo FV BD

KZL (Genehmigung)

6.3 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2215

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTICHEN



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2216

Regionalplanung im Raume Grenchen-Büren / Befragung zur zukünftigen Positionierung der REPLA GB / Orientierung

Vorlage: BAPLUKB 13/13.03.2017

Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, Präsident BAPLUK und Repla Grenchen-Büren, begibt sich nach dem Eintreten in den Ausstand.

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila-Salis fasst die Vorlage zusammen.
- 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth kann nahtlos an sein Votum im letzten Gemeinderat anknüpfen, wo es um die Zivilschutzorganisationen ging und er von seiner Teilnahme an der Gemeindepräsidenten-Konferenz berichtet hat. Man hat dort festgestellt, dass die Repla Solothurn ein anderes Einzugsgebiet hat, nämlich eines, das auf dem ganzen Kantonsgebiet liegt. Das ist bei der Repla Grenchen-Büren schon ein wenig anders, weil man da immer wieder an die (Kantons-) Grenzen stösst. Die Diskussion um die Existenz und das Aufgabengebiet der Repla ist nicht neu. Diese Diskussion wurde in der Vergangenheit immer wieder geführt. Die SP ist dankbar, dass der Fragebogen ausgefüllt wurde und jetzt Antworten liefert. Es ist sinnvoll, dass man die Organisation überdenkt und mehr projektbezogen arbeitet. Es stellt sich auch immer wieder die Frage nach der personellen Besetzung. Wer ist in der Repla drin? Wie gross ist das Engagement dieser Leute? Teilweise sind es die Gemeindepräsidenten. Vielleicht wäre es denkbar, als flankierende Massnahme zur Kostenreduktion regelmässige Präsidenten-Konferenzen zu organisieren, die z.B. jährlich mit den Gemeindepräsidenten der Repla-Gemeinden stattfinden. Die SP dankt der Repla, insbesondere dem Präsidenten Konrad Schleiss für die Arbeit und wird der Vorlage so zustimmen.
- 2.2. Konrad Schleiss Präsident Repla Grenchen-Büren, BAPLUK-Präsident Ersatz-Gemeinderat, führt aus, dass punkto Mitgliederbeiträge eine anonyme Befragung unter den Vorstandsmitgliedern durchgeführt wurde. Sie wurden gefragt, ob sie eine einmalige Kürzung der Gemeindebeiträge um 50% und somit eine Reduktion des Vermögens möchten.

Zunächst sah es positiv für den Antrag aus. Gegen Ende der Umfrage verlangte dann eine Mehrheit, dass eine dauerhafte Reduktion um 20% vorgenommen werden soll. Jetzt wird dieser Antrag zusammen mit dem Budget 2017 der Mitgliederversammlung vom 27. April 2017 zur Abstimmung vorgelegt.

Zum Geschäftsführer der Repla, Jean-Pierre Ruch, ist zu bemerken, dass er nur noch in den Jahren 2017 und 2018 aktiv sein wird. Im Laufe des Jahres 2018 wird er sich dann zurückziehen.

Im Moment gibt es noch keine abschliessende Beantwortung der Umfrage. Es wird Aufgabe der Repla sein, in den nächsten Monaten alle Fragebögen auszuwerten, das Gesamtergebnis zu analysieren und die zum Teil ziemlich widersprechenden Aussagen zusammenzufügen. Was Konrad Schleiss aber heute schon tun kann, ist seine persönliche Vision in den Raum zu stellen: Er würde gerne die Geschäftsstelle nach Grenchen ins Zentrum bringen und sie mit Anbietern aus dem Raum Grenchen verbinden (z.B. Grenchen Tourismus, Kultur etc.), damit man möglichst alles unter einem Dach anbieten könnte. Allerdings könnte dann kein Grenchner mehr Repla-Präsident sein. Dies wird in Solothurn und Biel auch so gehandhabt. Das Präsidium würde an eine Aussengemeinde gehen, aber man hätte dafür eine sichtbare Geschäftsstelle Repla, eine Anlaufstelle, wo die Anliegen der Leute direkt hineingetragen werden könnten. Auch der Grenchner Energieberater sollte dort auftreten können und sichtbar werden. Das sind so Gedanken, welche aber noch Aufbauarbeit brauchen werden. Nächstes Jahr muss die Mitgliederversammlung entscheiden, wie die Geschäftsstelle Repla in Zukunft aussehen soll.

- 2.3. François Scheidegger macht darauf aufmerksam, dass man die Statuten anpassen müsste, wenn man das Präsidium einer anderen Gemeinde geben möchte. Er erinnert daran, dass die Überprüfung der Repla (inkl. der Kosten) auch eine Massnahme des vom Gemeinderat am 25. Oktober 2016 genehmigten Massnahmenplans (ID 524) ist. Diesen Punkt hat man schon fast erfüllt. Er ist zwar nicht ganz zufrieden. Die Stadt hat im Budget für die Repla ungefähr Fr. 50'000.00 vorgesehen. Mit den 20% würde man nur Fr. 10'000.00 sparen. Das entspricht nicht ganz seinen Vorstellungen. Er persönlich denkt, dass man dort noch mehr sparen könnte. Die Repla hat Reserven. Wenn die neue Organisation steht, kann man die Mitgliederbeiträge auch wieder anpassen, so flexibel sollte man sein. Im Übrigen würde er es sehr begrüssen, wenn man den Schritt machen könnte und die Geschäftsstelle nach Grenchen holen würde. Jetzt ist der Geschäftsführer Jean-Pierre Ruch in Etzelkofen, nicht weit von Bern.
- 2.4. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Marco Crivelli, ist für Eintreten und froh, dass sich die Repla Gedanken über ihre Zukunft und vor allen über ihre zukünftigen Aufgaben macht. In der letzten Zeit sind Diskussionen aufgekommen, was die Repla überhaupt noch ist, was sie für eine Legitimation hat und was genau ihre Aufgaben sind. Man sieht das auch im Fragebogen bei der Auslistung der Aktivitäten. Da sind Themen drin, welche sicher von anderer Seite angestossen wurden. Es gibt auch Themen, bei denen sich die CVP gefragt hat, ob das wirklich die Aufgaben einer Repla sind. Man hat ein wenig den Eindruck, dass sich die Repla hingesetzt und gefragt hat, was sie überhaupt noch machen will und wofür sie zuständig sein soll. Auf jeden Fall begrüsst die CVP die regionale Betrachtung von planerischen Themen. Hier ist so ein Konstrukt wie die Repla wichtig. Auch im Agglomerationsprogramm kann und soll die Repla eine führende Rolle übernehmen; das ist eine Aufgabe, die sie sicher wahrnehmen kann. Jedoch muss sich die Repla Gedanken machen, was sie in weiterer Zukunft machen will. Hier stellt sich die Frage, wie so eine Geschäftsstelle aussehen und wie stark sie besetzt sein soll (dies alles auch im Hinblick auf die Kosten).

In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion voll und ganz die Stellungnahme der Stadt und ist gespannt auf die Gesamtauswertung der Gemeindebefragung.

- 2.5. Gemeinderat Richard Aschberger schliesst sich seinem Vorredner an. Die SVP findet es eine gute Sache, dass die Repla die Umfrage durchgeführt, die Kosten angeschaut und offengelegt hat, was sie noch für ein Vermögen hat und welche Einsparungen möglich wären. Dass die Repla in Zukunft projektbezogen arbeiten könnte, ist in den Augen der SVP sicher ein gangbarer Weg. Gibt es für die Stadt Grenchen noch eine Möglichkeit, zuhanden der Mitgliederversammlung vom 27. April 2017 einen Antrag auf Kürzung um 50% einzureichen?
- 2.5.1 Gemäss François Scheidegger beantragt der Vorstand Repla der Mitgliederversammlung vom 27. April 2017, die Mitgliederbeiträge für die Geschäftsstelle wiederkehrend um 20% zu senken und mit dem Budget 2017 zu genehmigen. Dieser Antrag wird zur Abstimmung stehen. Die Vertreter können dann darüber befinden, ob sie die 20% annehmen wollen oder nicht. Es gibt noch keinen konkreten Antrag der Stadt Grenchen auf eine 50%-Kürzung.
- 2.5.2 Konrad Schleiss weist darauf hin, dass Anträge bis zum 21. April 2017 eingegeben werden sollten, damit sich die Repla entsprechend vorbereiten kann. Wenn der Antrag auf Kürzung um 50% kommt, welcher im Vorstand unterlegen ist, kann die Mitgliederversammlung beide Varianten behandeln und mit den Delegiertenstimmen entscheiden. Sollte die Stadt Grenchen so einen Antrag vorschlagen, macht Konrad Schleiss beliebt, ihn rechtzeitig einzureichen. Das würde der Repla das Geschäft vereinfachen. Die Berechnungen sind vorhanden, so dass man aufzeigen könnte, was es bedeutet. Eine einmalige Senkung um 50% wäre seines Erachtens kein Problem. Der Vorstand ist aber für eine dauerhafte Senkung um 20%.

Bezug nehmend auf das Votum von Urs Wirth, ergänzt Konrad Schliess, dass es die vom Vize-Stadtpräsidenten angeregten Treffen der Vertreter Repla mit den Gemeindepräsidien der Repla-Gemeinden bereits gibt, sie finden ein bis zweimal pro Jahr statt.

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

Vollzug: BD

BAPLUK BD

7.9.1.1 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2217

Agglomerationsprogramm Grenchen-Bettlach-Lengnau / Zukunftsbild

Vorlage: KZL/27.03.2017

Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, Präsident BAPLUK und Repla Grenchen-Büren, begibt sich nach dem Eintreten in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger verweist auf die Vorlage und bemerkt, dass die Einwohnergemeinden Lengnau und Bettlach der Erarbeitung des Zukunftsbilds bereits zugestimmt haben.
- 1.2. Gemäss Konrad Schleiss, Präsident Repla Grenchen-Büren, BAPLUK-Präsident, Ersatz-Gemeinderat, soll das Zukunftsbild zeigen, ob Grenchen eine Chance hat, in Zukunft unterstützungsfähige Projekte in einem Agglomerationsprogramm einzureichen, und für welche Infrastrukturmassnahmen es sich lohnen würde, eine Gemeinschaft über die Kantonsgrenze hinaus zu bilden. Grenchen als Zentrumsgemeinde hätte am meisten Anliegen (Bahnhöfe, weitere Verkehrserschliessungen, Unterführung für den Langsamverkehr, Massnahmen für den Autobahnanschluss etc.). Das würde sicher neuen Schub geben. Wichtig ist, dass man auch Lengnau und Bettlach, welche jetzt ja gesagt haben, Möglichkeiten gibt (z.B. mit neuer obere Veloverbindung, gemeinsamem Parkplatzmanagement). In Lengnau ist eine Bike+Ride-Anlage am Bahnhof geplant. Es wäre schön, wenn die Veloschnellroute zwischen Solothurn und Grenchen mit Stopp beim Bahnhof Süd weitergeführt und man keine Lücke Richtung Westen bzw. Bahnhof Nord hätte. Hier müsste man sich zwei Infrastrukturmassnahmen überlegen. Das Zukunftsbild soll darlegen, welche Massnahmen denkbar sind, die dann zu ungefähr je einem Drittel durch Bund und Kanton finanziert werden, d.h. die Stadt Grenchen (inkl. Bettlach und Lengnau) müsste bereit sein, einen Drittel der Kosten zu übernehmen.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Remo Bill ist das Agglomerationsprogramm ein wichtiges Instrument für Behörden von Kanton, Region und betroffenen Gemeinden im Agglomerationsperimeter. Es beinhaltet konkrete und verbindliche Entscheidungsgrundlagen und Massnahmenpakete für eine aus Sicht der Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt verträgliche Raumentwicklung. Das Instrument soll Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abstimmen.

Es soll eine verkehrsträgerübergreifende Sicht einnehmen mit den Zielen der Raumordnungs- und Verkehrspolitik. Mit dem Einbezug aller Akteure entsteht eine koordinierte, von allen Seiten akzeptierte Entscheidungsgrundlage.

2.2. Die CVP-/glp-Fraktion, so Gemeinderat Marco Crivelli, ist für Eintreten und zeigt sich erfreut, dass endlich auch in Grenchen das Thema Agglomerationsprogramm auf dem Tisch liegt. Dass dies im Kontext des Agglomerationsperimeters des Bundes Grenchen, Bettlach, Lengnau angeschaut wird, findet sie absolut richtig. Gerade Themen wie Verkehr halten sich meistens nicht an die Kantonsgrenzen. Auch eine Ansiedlung wie die des Pharmaunternehmens CSL Behring in Lengnau betrifft die ganze Region und nicht nur die Gemeinde Lengnau. Die CVP-/glp-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Stossrichtungen, welche in der Vorlage aufgezeigt sind, die richtigen sind. Es ist an der Zeit, dass auch die Region Grenchen endlich von diesem Programm profitieren kann. In diesem Sinne unterstützt sie das Vorgehen resp. die Anträge.

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmia folgender

- 4. Beschluss
- 4.1. Das Vorgehen zur Erarbeitung eines Zukunftsbildes im Hinblick auf ein allfälliges Agglomerationsprogramm Grenchen-Bettlach-Lengnau wird genehmigt.
- 4.2. Zu Lasten ER 2017 / Konto Nr. 7900.3132.00 wird ein Nachtragskredit von Fr. 18'000.00 genehmigt.

Vollzug: FV

BAPLUK BD FV

7.9.1 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2218

Genehmigung Prozessführung i.S. Nutzungsänderungen Erotik

Vorlage: RD/23.03.2017

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Rechtskonsulentin Susanne Leber fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ausführt, begrüsst die CVP-/glp-Fraktion die beiden Einsprachen des Stadtpräsidenten gegen die Baugesuche zur Umnutzung von Wohnungen für gewerblich horizontale Nutzung. Gewerbebetriebe sollen in der Wohnzone nur zugelassen werden, wenn diese nicht stören, in beiden Fällen jedoch, sind diese störend respektive fehl am Platz. Selbstverständlich braucht es Angebote, wo der Individualverkehr gewerblich betrieben und ausgelebt werden darf, jedoch nicht in einer Wohnzone und schon gar nicht vis-à-vis einer Schule, Kindergarten und HPS. Ein Blick in die gängige Rechtsprechung verrät, dass Erotikbetriebe in Wohnzonen, auch wenn diese noch so diskret in Erscheinung treten, regelmässig als unzulässig beurteilt werden und nicht zonenkonform sind. Daher unterstützt die CVP-/glp-Fraktion die Einsprachen des Stadtpräsidenten gegen die beiden Baugesuche und gibt grünes Licht, respektive löscht die roten Lampen aus!
- 2.2. Gemeinderat Richard Aschberger meint, dass es bereits heute diverse Etablissements entlang der Bielstrasse und Solothurnstrasse gibt. Sind die jetzigen illegal? Warum können diese weiterbetrieben werden?
- 2.2.1 Susanne Leber erklärt, dass seit dem 1. Januar 2016 das neue Wirtschaftsgesetz in Kraft ist. Neu benötigt eine Betriebsbewilligung, wer Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Sexarbeit bestimmt sind, zur Verfügung stellt oder vermittelt (§ 28 Abs. 1 WAG). Für eine Betriebsbewilligung muss eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen. (§ 11 Abs. 2 WAG). Das hat nun dazu geführt, dass verschiedene Etablissements ein Baubewilligungsgesuch stellen mussten. Es kann aber auch sein, dass ein Etablissement die Nutzungsänderung von Wohnen in Gewerbe schon früher vorgenommen hat, was nicht auffiel, weil in der Baupublikation nicht explizit der Zusatz "Erotikbetrieb" aufgeführt war.

Eintreten wird beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. <u>Beschluss</u>

- 4.1. Die Einspracheerhebung des Stadtpräsidenten vom 23. März 2017 gegen das Baugesuch 2017/025 bez. GB Grenchen Nr. 4301, Bielstrasse 27 (2. OG), Nutzungsänderung von Wohnen in Gewerbe (Erotik), wird genehmigt.
- 4.2. Einspracheerhebung des Stadtpräsidenten vom 30. März 2017 gegen das Baugesuch 2017/032 bez. GB Grenchen Nr. 5325, Bielstrasse 11 (EG, 1. und 2. OG), Nutzungsänderung von Wohnen in Gewerbe (Erotik), wird genehmigt.

Zuzustellen an: Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Vollzug: RD, KZL

RD Stadtpräsidium

7.9.0.0 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2219

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2220

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2221

Motion Remo Bill (SP): Senkung des Energie- und Stromverbrauchs in der Stadt Grenchen: Einreichung

- 1. Mit Datum vom 4. April 2017 reicht Remo Bill, SP, folgende Motion ein:
- 1.1. Motionstext

Der Gemeinderat der Stadt Grenchen beschliesst:

Ein Energiekonzept zu erstellen und umzusetzen, welches nachhaltige Massnahmen für den öffentlichen Bereich sowie nachhaltige Energiespar- und Fördermassnahmen für private Liegenschaften beinhaltet. Ferner ist ein terminierter Massnahmenplan inklusive Kostenfolgen vorzulegen.

<u>Begründung</u>

Sowohl in gemeindeeigenen Liegenschaften und auf öffentlichen Strassen als auch in privaten Haushalten und Anlagen ist das Energiesparpotential sehr hoch. Es ist längst an der Zeit, die Bevölkerung nicht nur über Energiesparmassnahmen zu informieren, sondern auch auf Gemeindeebene finanzielle Anreize zu schaffen.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD SWG FV

8.7 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 0-

vom 04. April 2017

Beschluss Nr. 2222

Motion Remo Bill (SP): Mehr Solarenergie für die Stadt Grenchen: Einreichung

- 1. Mit Datum vom 4. April 2017 reicht Remo Bill, SP, folgende Motion ein:
- 1.1. Motionstext

Der Gemeinderat der Stadt Grenchen beschliesst:

- In den nächste zehn Jahren auf geeigneten Dächern von eigenen Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens der Stadt Grenchen solarthermische und / oder photovoltaische Anlagen zu installieren.
- 2. Solarthermische und photovoltaische Installationen auf Dächern von privaten Liegenschaften zu fördern.

Begründung

Die Energiestädte setzen sich für den neusten Stand der Entwicklung im Energiebereich ein. Die Stadt Grenchen mit dem Label Energiestadt könnte mit diesen "Solar-Massnahmen" eine Vorbildfunktion für die ganze Region "Jurasüdfuss" auslösen. Nebst dem Projekt Windparkanläge auf dem Grenchenberg wäre dies eine weitere zukunftsorientierte Energiestrategie.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

SWG BD

8.7 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 04. April 2017 Beschluss Nr. 2223

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Gemeindeordnung: Stille Wahl Vizepräsident/in (GVB 1084/15.12.2016)
- 1.1. Das Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Gemeinden) hat mit Verfügung vom 28. März 2017 die Änderung der Paragrafen 22 Bst. c + d genehmigt.
- 2. Gemeindeordnung: Auslagerung Rechnungsprüfung (GVB 1085/15.12.2016)
- 2.1. Das Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Gemeinden) hat mit Verfügung vom 28. März 2017 die Änderung des Paragrafen 72 genehmigt.
- 3. Gemeinderatswahlen 21. Mai 2017: Listen und Namen der Kandidat/-innen
- 3.1. Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen (Montag, 3. April 2017, 17.00 Uhr), wurden 7 Listen mit 49 Kandidat/-innen eingereicht:
 - Liste 1: Sozialdemokratische Partei Grenchen (SP)
 - Liste 2: FDP.Die Liberalen der Stadt Grenchen
 - Liste 3: Grünliberale Partei Grenchen (glp)
 - Liste 4: Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP)
 - Liste 5: Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen (CVP)
 - Liste 6: Bürgerlich-Demokratische Partei Grenchen (BDP)
 - Liste 7: Jungfreisinnige Grenchen

Listenverbindung: 2, 4, 6, 7, Unterlistenverbindung 2, 7

Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 5. April 2017, bis Freitag, 7. April 2017, 17.00 Uhr, im Anschlagkasten ausgehängt, bei der Stadtkanzlei aufgelegt und auf der Homepage publiziert.